



Nutzungsordnung

zur Verwendung von schuleigener oder privater

Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)

am Evangelischen Paul-Distelbarth-Gymnasium (PDG)

1. Allgemeines

Diese Regelung gilt für die Verwendung von schuleigener oder privater IuK, z. B. Notebook und Tablet, für schulische Zwecke.

Schulische Zwecke sind:

- Nutzung der von der Lehrkraft vorgegebenen digitalen Lernplattform und Lernsoftware,
- elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülerinnen und Schülern mit schulischem Inhalt,
- sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Fälle.

Die Verwendung der schulischen oder privaten IuK ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

2. Regeln

2.1. Allgemeingültige Regeln

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung.

Die Nutzung der Dienste und Lernangebote hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkraft zu erfolgen. Störungen sind sofort der von der Schulleitung bestimmten Person zu melden.

Außerhalb des Unterrichts kann z. B. für Hausaufgaben durch die Lehrkraft ein Nutzungsrecht für die Dienste und Lernangebote gewährt werden.

Eine private Nutzung der Dienste und Lernangebote ist nicht zulässig. Eine Nutzungsüberlassung an jede weitere Person, auch an Familienangehörige der Schülerinnen und Schüler, ist untersagt. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke ist nicht gestattet.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen z. B. durch Prüfung des Datenverkehrs, welcher in den Räumlichkeiten des PDGs stattfindet oder durch Verifizierung der Aktualität des Betriebssystems.

Über den Proxy-Server bzw. die Firewall des PDGs werden die aufgerufenen Internetseiten protokolliert. Das Protokoll wird nach den gesetzlichen Fristen gelöscht. Dies gilt nicht, wenn der Verdacht besteht, dass gegen die Nutzungsordnung verstoßen wurde.



Im Rahmen der schulischen Zwecke darf „Private Browsing“ nur genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies angeordnet oder zugelassen hat.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem schuleigenen Internetzugang sollte vermieden werden. Beim Versand oder Austausch von großen Dateien sollten diese komprimiert werden. Sollten unberechtigt größere Datenmengen im Arbeitsbereich abgelegt werden, ist die Lehrkraft befugt, diese Daten zu löschen.

2.1.1. Zugelassene Nutzung

Während der Nutzung der schulischen oder privaten LuK für schulische Zwecke sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und die Lehrkraft zu informieren. Der Internet-Zugang, im Rahmen der Nutzung von schulischen Zwecken, und die schulische E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (Sticks, Festplatten etc.) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler, der Schule oder dem Land Schaden zufügen können.

Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.

Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.
- Die Aufnahmen sind nach dem Unterricht vollständig vom Gerät zu löschen.

Wer unbefugt Software von der schuleigenen LuK oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

2.1.2. Passwörter

Für die Nutzung der Dienste und Lernangebote erhalten die Schülerinnen und Schüler von der Schule individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich anmelden können. Das nur den Schülerinnen und Schülern bekannte Passwort muss mindestens 10 Stellen umfassen, wenn es aus Ziffern, Satzzeichen, Groß- und Kleinbuchstaben besteht. Weniger komplexe Passwörter müssen mindestens 20 Zeichen lang sein. Ein Passwort darf nicht leicht zu erraten sein. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und spätestens dann zu ändern, wenn die Gefahr besteht, dass es Unbefugten zur Kenntnis gelangt ist. Die Hinweise des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informations-



freiheit Baden-Württemberg, Überschrift „B. Hinweise zur Auswahl von Passwörtern“, unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/hinweise-zum-umgang-mit-passwoertern/> sind zu beachten.

Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto (Account) freigeschaltet werden.

Das Arbeiten mit einem fremden Account ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der zuständigen Lehrkraft bzw. der zuständigen Person mitzuteilen.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerinnen und Schüler abzumelden.

2.1.3. Nutzung von WLAN

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Es ist insbesondere untersagt:

- Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten,
- unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer,
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder des unberechtigten Zugangs zu fremder IuK,
- Verwendung fremder Identitäten,
- Manipulation von Informationen im Netz.

Wird für schulische Zwecke das WLAN von Zuhause genutzt, muss sichergestellt sein, dass

- das WLAN (WPA2-Verschlüsselung) verschlüsselt ist,
- das Passwort mindestens 10 Zeichen lang ist (Gestaltung siehe Punkt 2.1.2.)
- der Hersteller den Router noch supportet (aktuelle Software-Updates) und
- auf dem Router die aktuellste Firmware installiert ist.

Andere WLANs, z. B. Fastfood-Läden, Bahnhof, WLAN bei Verwandten etc., dürfen für schulische Zwecke nicht genutzt werden.

2.1.4. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der schulische Internet-Zugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Lehrkraft zulässig.

Das PDG und seine Mitarbeiter sind nicht für den Inhalt von abrufbaren Angeboten Dritter im Internet verantwortlich, auch wenn dies über die bereitgestellte IuK erfolgt.

Bei der Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

2.2. Regeln für die Nutzung von schuleigener IuK

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten anmelden. Zur Gestaltung des Passwortes ist Punkt 2.1.2. zu berücksichtigen.



Die schuleigene IuK darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Außerhalb des Unterrichts kann z. B. für Hausaufgaben durch die Lehrkraft ein Nutzungsrecht für die schuleigene IuK gewährt werden. Eine Nutzungsüberlassung an jede weitere Person, auch an Familienangehörige, Freunde und Bekannte der Schülerinnen und Schüler, ist untersagt. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Veräußerung ist nicht gestattet.

Sofern die schuleigene IuK in die private Infrastruktur integriert wird, muss diese über eine Firewall verfügen.

Die Nutzung der mit der Ausgabe der Geräte zugewiesenen ID darf nur im Zusammenhang mit dem Unterricht an der Schule genutzt werden.

Außerhalb der vorgesehenen schulischen Nutzung ist die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgroups, Soziale Netzwerke usw.) untersagt.

2.2.1. Aus- und Rückgabe von mobilen Endgeräten und der sonstigen zur Verfügung gestellten IuK

Die Ausgabe von schuleigener IuK, z.B. Notebook oder Tablet, an die Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich durch die zuständige, von der Schulleitung bestimmte Person. Der Erhalt der schuleigenen IuK ist schriftlich zu bestätigen (siehe Anlage).

Im Falle der Beendigung der schulischen Nutzung und in den übrigen, in dieser Nutzungsordnung genannten Fällen, ist die schuleigene IuK (z. B. Notebook oder Tablet) der zuständigen Person mit Zugangsdaten auszuhändigen.

2.2.2. Datenschutz und Datensicherheit

Es erfolgen automatisierte Protokollierungen durch das Betriebssystem (z. B. zur Nutzung und Installation von Software, An- und Abmeldungen von Benutzern, durchgeführte Updates/Upgrades, Systemereignisse wie Abstürze, Start und Stopp von Diensten und Anwendungen) und den Internetbrowser (insbes. aufgerufene Internetseiten). Die Daten werden durch die Schule spätestens nach Beendigung der schulischen Nutzung gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der schuleigenen IuK begründen.

Die Lehrkraft wird von ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen (z.B. über bestimmte Kontrollsoftware), um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen. Dabei können auch Protokolldateien des Betriebssystems und des Internetbrowsers ausgewertet werden. Der Browser- und der App-Verlauf sowie sämtliche Protokollierungen dürfen von Schülerinnen und Schüler nicht gelöscht werden.

2.2.3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der schuleigenen IuK sowie Manipulationen an der Hard- und Softwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren und Installieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Sticks, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft angeschlossen werden.



2.2.4. Schutz der IuK

Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für die ihnen überlassene IuK.

Die Bedienung der Hardware hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der von der Schulleitung bestimmten Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, die über Veränderungen oder Verschlechterungen durch den Gebrauch nach dieser Nutzungsordnung hinausgehen, hat diese Schäden zu ersetzen.

Die IuK ist durch äußerliche Beeinträchtigungen, z. B. durch Verschmutzung oder Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung die Aufnahme von Speisen und Getränken zu unterlassen.

2.3. Regeln für die Nutzung privater IuK

Für schulische Zwecke wird eine IuK eingesetzt, auf welcher eine Virenschutzsoftware und Firewall installiert ist. Diese werden aktuell gehalten. Auf der IuK ist ein Betriebssystem installiert, welches über einen Hersteller-Support (Software- und Sicherheits-Updates) verfügt. Sollte der Hersteller-Support enden, wird vor dem Ende des Supports ein Betriebssystem installiert, welches wieder über einen Hersteller-Support verfügt. Bei der Nutzung des WLANs wird auf Punkt 2.1.3. verwiesen.

Auf der privaten IuK dürfen keine Daten gespeichert werden, welche im Rahmen des Unterrichts anfallen. Ausnahme: Die verantwortliche Lehrkraft hat eine Freigabe erteilt. Die Erledigung von Hausaufgaben fällt nicht unter das Verbot.

Die Nutzung unsicherer Software aus unbekanntem Quellen (sogenanntes Jailbreaking) ist nicht zulässig.

Das PDG übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit von privater IuK. Dies gilt auch für installierte Anwendungen, private Daten oder sonstige Inhalte.

Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte haften für alle Pflichtverletzungen, die unter Verwendung ihrer oder seiner privaten IuK begangen werden. Dies bezieht sich auch auf Lizenz-/Urheberrechtsverletzungen. Das PDG nimmt keine Prüfung vor, ob die auf der privaten IuK installierte Software zulässigerweise auch bei der Nutzung für schulische Zwecke weiterbetrieben werden darf.

Die Nutzer von privater IuK tragen alle in Zusammenhang mit der Anschaffung und dem Betrieb ihrer privaten IuK anfallenden Kosten. Dazu zählen insbesondere:

- Kosten für das Endgerät selbst, Zubehör und Anwendungen, die nicht vom PDG zur Verfügung gestellt werden.
- Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der privaten IuK anfallen (inklusive Kosten für Datenverbindungen).

3. Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese anerkennen.



Diese Belehrung wird im Schultagebuch protokolliert und jedes Jahr, zu Beginn des Schuljahres, wiederholt.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung, ggf. rechtliche Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen IuK-Technik zur Folge haben.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Dieter Kurtze



EVANGELISCHES PAUL-DISTELBARTH-GYMNASIUM

Mühlrainstr. 51
74182 Obersulm
Tel.: 07130 400960
Fax.: 07130 40096199
Mail: d.kurtze@evgo.de



Anlage

Erklärung zur Nutzungsordnung zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) am Evangelischen Paul-Distelbarth-Gymnasium (PDG)

Am _____ wurde ich von der Lehrkraft

Herrn / Frau _____

in die Nutzungsordnung zur Verwendung von IuK-Technik eingewiesen.

Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt.

Ich verpflichte mich, die darin festgelegten Regeln zu beachten.

a) Ich bestätige, am _____ ein Gerät der Marke _____,

Typ _____ mit der Seriennummer _____

von der Schule erhalten zu haben.

Name der Schülerin / des Schülers

besuchte Klasse

Ort / Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ort / Datum

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte